

Lebendiger Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis

Der Verein zur Förderung des Arbeitsrechts möchte junge Juristen für das Arbeitsrecht begeistern

Profifußballer haben oft einen ähnlichen Status wie Popstars. Dabei sind sie aus juristischer Perspektive ebenso Arbeitnehmer wie Bürokaufleute, Busfahrer oder Lageristen. Ein Spannungsfeld, aus dem schnell Konflikte entstehen können – denn die Realitäten des Profisports passen nicht immer perfekt zu den Vorschriften des Arbeitsrechts. Um solche Besonderheiten geht es unter anderem bei den Vorträgen des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht (ASW) der WWU und des Vereins zur Förderung des Arbeitsrechts an der WWU Münster e. V. (VFA).

Den Vorträgen folgt immer eine fachliche Diskussion unter den Teilnehmern. Womit der Verein eines seiner zentralen Ziele erreicht: junge Jura-Studierende durch einen lebendigen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis für das Arbeitsrecht zu begeistern.

„Unser Ziel ist es, das Arbeitsrecht in seiner Breite abzubilden und seine Attraktivität durch Praxisnähe zu steigern. Die Studierenden lernen bei uns kennen, wofür sie studieren – indem sie sehen, wie das universitäre Wissen in der arbeitsrechtlichen Praxis zum Einsatz kommt.“

Gegründet wurde der VFA am 13. Februar 2019 auf gemeinsame Initiative des ASW und des Landarbeitsgerichts Hamm. Zu den 18 Gründungsmitgliedern gehören Vertreter der Arbeitsgerichte und der Anwaltschaft sowie Studierende und Wissenschaftler der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU. „Das große Interesse aus den verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts beweist, dass



Die Gründungsversammlung des Vereins zur Förderung des Arbeitsrechts an der WWU Münster e. V. (VFA) am 13. Februar 2019. (Foto: VFA)

sich die arbeitsrechtliche Praxis einen engeren Austausch untereinander und mit der Wissenschaft wünscht“, sagte Prof. Dr. Clemens Höpfner, Direktor des ASW und Vorsitzender des Fördervereins, anlässlich der Gründung. Dr. Holger Schrade, Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm, und der Wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Jan Alexander Daum komplettieren den Vorstand des VFA. Aktuell hat der Verein 48 Mitglieder.

„Unser Ziel ist es, das Arbeitsrecht in seiner Breite abzubilden und seine Attraktivität durch Praxisnähe zu steigern. Die Studierenden lernen bei uns kennen, wofür sie studieren – indem sie sehen, wie das universitäre Wissen in der arbeitsrechtlichen Praxis zum Einsatz kommt“, erklärt Jan Alexander Daum. Für diese aktive Förderung des arbeitsrechtlichen Nachwuchses bieten Münster und die WWU ideale Voraussetzungen, betont der stellvertretende Vorsitzende: „Das Landesarbeitsgericht Hamm ist das drittgrößte Landesarbeitsgericht in Deutschland. Das Münsterland weist eine starke Wirtschaft auf und die Examensergeb-

nisse der münsterschen Studierenden sind bundesweit herausragend.“

Um seine Ziele zu erreichen, baut die Arbeit des VFA im Wesentlichen auf drei Säulen auf. Neben der Anschaffung und Bereitstellung arbeitsrechtlicher Literatur werden vor allem Fortbildungsveranstaltungen wie die zum Thema Arbeitsrecht im Sport angeboten – um zu zeigen, wie vielfältig und spannend die Berufspraxis in diesem Feld ist. Für Mai 2021 ist eine Veranstaltung zum Thema „Die Digitalisierung der Betriebsverfassung“ geplant. Das genaue Datum steht noch nicht fest; es wird unter www.vfa-muenster.de zu finden sein.

Die dritte Säule ist die Finanzierung studentischer Fortbildung im weiteren Sinne, zum Beispiel mit einer Fahrt zum Deutschen Juristentag, die 2020 aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen musste. Stattfinden konnte hingegen im Januar 2020 noch der Moot Court des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, bei dem sich studentische Teams aus ganz Deutschland vor Richtern in

juristischer Streitkultur erprobten. „Die WWU hat zum ersten Mal Studierende zu diesem arbeitsrechtlichen Moot Court entsandt – und der VFA hat die beiden Teams unterstützt und ihnen die Teilnahme ermöglicht“, erzählt Jan Alexander Daum. „Die Vereinsarbeit trägt also erste Früchte.“

Tim Stelzer

IHR ANSPRECHPARTNER

Dr. Jan Alexander Daum
Stellv. Vorsitzender
Verein zur Förderung des
Arbeitsrechts an der WWU
Münster e. V. (VFA)
c/o Institut für Arbeits-,
Sozial- und Wirtschaftsrecht II
Georgskommende 14
48143 Münster
Tel.: +49 (0)251 83-21831
Fax +49(0)251 83-21846
E-Mail: info@vfa-muenster.de